

Kulturausschuß

Protokoll

27. Sitzung (nicht öffentlich)

25. November 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 15.40 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Matthäus (CDU)

Stenograph: Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Persönliches

1

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993
(Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/4200 und 11/4626

in Verbindung mit:

Artikel I §§ 17, 20, 22 und 24 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4202

- a) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei
- Kulturrelevante Haushaltspositionen -

Vorlage 11/1542

- b) Einzelplan 05 - Kultusministerium
- Kulturetat -

Vorlagen 11/1546, 11/1583 und 11/1611

- c) Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr
- Kap. 15 040 Titelgruppen 70 und 80,
Kap. 15 070 und Kap. 15 300 -

Vorlagen 11/1518 und 11/1530

1

Der Ausschuß entscheidet über die vorgelegten Änderungsanträge. Die Ergebnisse sind der Vorlage 11/1712 (s. auch Beschlußempfehlung und Bericht Drucksache 11/4705) zu entnehmen.

Gesamtabstimmung:

Die kulturelevanten Haushaltspositionen des **Einzelplans 02** werden mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von F.D.P. und GRÜNEN unverändert **angenommen**.

Der Kulturetat des **Einzelplans 05** wird unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN **angenommen**.

Die den Kulturausschuß berührenden Positionen des **Einzelplans 15** werden mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN gegen die Stimme der F.D.P. **angenommen**.

Berichterstatter beim HFA: Abgeordneter Walsken (SPD)

- 2 Weichenstellung für die interfraktionelle Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs über die Ablieferung von Pflichtexemplaren (Pflichtexemplargesetz), der von den Fraktionen des Landtags eingebracht werden soll**

4

Der Ausschuß erörtert sich aus dem Diskussionspapier des Kultusministeriums ergebende Einzelfragen zu dem Gesetzesentwurf mit MR'in Dr. Galsterer (KM) und vereinbart, sich über das Verfahren der Einbringung im Kreise der Fraktions-sprecherinnen und -sprecher zu verständigen.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht **Vorsitzende Matthäus** darauf aufmerksam, daß LMR Mennicken heute zum letzten Mal an einer Ausschußsitzung teilnehme, und führt aus:

Ich möchte mich namens des gesamten Ausschusses bei Ihnen ganz herzlich bedanken für die immer bereite Zusammenarbeit, für den immer freundschaftlichen Ton, für vieles, was wir von Ihnen erfahren und gelernt haben - und auch dafür, daß Sie ja nicht von der Kultur Abschied nehmen, sondern nur von dieser Art Arbeit, um eine andere, wie ich denke, um so intensiver wahrnehmen zu können. Wir wünschen Ihnen für den neuen Lebensabschnitt viel Erfolg, viel Elan und viel Durchsetzungsvermögen.

(Beifall)

Leitender Ministerialrat Mennicken (Kultusministerium) bedankt sich dafür und versichert, immer sehr gerne in den Kulturausschuß gekommen zu sein. In Angelegenheiten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz sei er vom Ausschuß immer sehr unterstützt worden. Wenn er zum Abschied eine Bitte äußern dürfe, dann diese: "Bleiben Sie dem Preußischen Kulturbesitz treu! Er ist für Nordrhein-Westfalen ungeheuer wichtig."

(Beifall)

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/4200 und 11/4626

in Verbindung mit:

Artikel I §§ 17, 20, 22 und 24 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4202

- a) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei
- Kulturrelevante Haushaltspositionen -

Vorlage 11/1542

- b) Einzelplan 05 - Kultusministerium
- Kulturetat -

Vorlagen 11/1546, 11/1583 und 11/1611

- c) Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr
- Kap. 15 040 Titelgruppen 70 und 80,
Kap. 15 070 und Kap. 15 300 -

Vorlagen 11/1518 und 11/1530

Die Vorsitzende bittet zunächst um Entschuldigung, daß die Änderungsanträge der CDU-Fraktion nicht so rechtzeitig wie vorgesehen hätten ausgetauscht werden können; sie seien vom Fraktionsvorstand nicht eher weitergegeben worden.

Der Ausschuß entscheidet sodann über die Änderungsanträge der Fraktionen, wobei die Vorsitzende die Systematik des Haushaltsentwurfs zugrunde legt, die zu den einzelnen Titeln vorliegenden Anträge gemeinsam aufruft und über den jeweils weitestgehenden Antrag zuerst abstimmen läßt.

Der Wortlaut aller gestellten Anträge, die jeweiligen Antragsbegründungen und die Abstimmungsergebnisse sind der Vorlage 11/1712 (beigeheftet auch der Drucksache 11/4705) zu entnehmen. Die Ergebnisse der Gesamtabstimmungen sind im Beschlussteil dieses Protokolls aufgeführt.

Im folgenden sind nur die Diskussionsbeiträge wiedergegeben, die über die Darstellung in Vorlage 11/1712 hinausgehen. Die Numerierung der Anträge ist der Anlage zu dieser Vorlage entnommen.

zu Nr. 2 - Kap. 05 610 Tit. 684 16

Antrag der GRÜNEN auf Erhöhung des Ansatzes um 1,7 Millionen DM für das Bauvorhaben der jüdischen Kultusgemeinde Bochum/Herne/Recklinghausen

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) erläutert die Ablehnungsgründe der SPD-Fraktion: Die Landesregierung habe mit den jüdischen Kultusgemeinden in Nordrhein-Westfalen ein Übereinkommen getroffen, das am 1. Dezember 1992 in Kraft treten werde. Daraus seien auch finanzielle Konsequenzen zu ziehen. In dieser Situation sei ein solcher Antrag eher hinderlich. Im übrigen könnte er mehrere ähnliche Anträge nachschieben.

Die **Vorsitzende** schließt sich dem an und ergänzt, daß gerade heute wohl niemand etwas gegen Anträge jüdischer Kultusgemeinden sagen werde.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) stellt klar, sie sei bei der Antragstellung davon ausgegangen, daß der Finanzminister bis 1995 nicht beabsichtige, Zuschüsse für den Synagogenbau zur Verfügung zu stellen. Angesichts der gegenwärtigen Situation müsse sich das Land bemühen, politische Zeichen zu setzen und die vorgelegten Anträge jüdischer Kultusgemeinden positiv bescheiden. Dabei sollte mit der Gemeinde Bochum/Herne/Recklinghausen begonnen werden, weil dort nach ihren Informationen eine solche Dringlichkeit bestehe, daß das Vorhaben nicht aufgeschoben werden könne.

Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium) versichert, ihm sei eine solche Aussage des Finanzministers nicht bekannt; im übrigen sehe ja bereits der Haushalts-

entwurf Mittel für einen Synagogenbau vor. Er wäre dankbar, wenn die Umsetzung des Vertrages, der in der nächsten Woche unterzeichnet werden solle, abgewartet werden könne; denn im Anschluß daran werde sicherlich ein neuer Prioritätenkatalog aufgestellt werden.

zu Nr. 43 - Kap. 05 830 Tit. 685 30

Antrag der CDU auf Kürzung des Ansatzes für Theateraufführungen der Ruhrfestspiele Recklinghausen um 250 000 DM

Auf Frage des **Abgeordneten Dorn (F.D.P.)** bestätigt **Ministerialdirigent Kral (Kultusministerium)**, daß die Ruhrfestspiele durch den Streik unter dem Strich Verluste erlitten hätten; die Höhe sei ihm nicht bekannt. - **Abgeordneter Dorn (F.D.P.)** bittet, das schriftlich nachzureichen.

2 Weichenstellung für die interfraktionelle Erarbeitung eines Gesetzentwurfs über die Ablieferung von Pflichtexemplaren (Pflichtexemplargesetz), der von den Fraktionen des Landtags eingebracht werden soll

Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU) unterstützt, daß laut Begriffsbestimmung in § 3 der Begriff "Texte" nicht auf Printmedien beschränkt, sondern auf "Texte in verfilmter oder elektronisch aufgezeichneter Form" ausgedehnt werden solle. Als problematisch sehe an, daß es in den Erläuterungen zu § 3 heiße:

Video- und Schmalfilme sind wegen der fehlenden Infrastruktur und den zu erwartenden hohen Kosten für die dazugehörige Hardware nicht aufgeführt.

Daß § 7 die Möglichkeit offenlasse, diese Medien später einzubeziehen, sei ihr zu wenig; sie meine, daß der Begriff, wenn schon ein neues Gesetz erlassen werde, entsprechend den Bedürfnissen der Wissenschaftspraxis noch weiter ausgedehnt werden sollte.

Zweitens begrüßt die Abgeordnete den letzten Satz in den Erläuterungen zu § 2: